

EGÖD-Position zum Richtlinienvorschlag über nukleare Sicherheit in Europa

Dokument wurde auf der Ständiger EGÖD-Ausschuss
für öffentliche Versorgungsbetriebe am 29 September 2003 angenommen

Die Europäische Kommission hat Ende Januar 2003 ein Gemeinschaftskonzept mit Richtlinien über die nukleare Sicherheit verabschiedet.

- Europäische Kommission (2003) „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates (Euratom): Grundlegende Verpflichtungen und allgemeine Grundsätze über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen“, KOM (2003) 32 endg.
- Europäische Kommission (2003) „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates (Euratom): Über den Umgang mit verbrauchten Brennelementen und radioaktivem Abfall“ KOM (2003) 32 endg.
- Europäische Kommission (2002) „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Nukleare Sicherheit im Rahmen der Europäischen Union“, KOM (2002) 605 endg.
- Pressezentrum der Europäischen Kommission (2003) „Nuklearenergie: Die Kommission schlägt ein Gemeinschaftskonzept für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen und radioaktiver Abfälle vor.“ IP/03/132
- Europäische Kommission, Generaldirektion für Energie und Transport „Hin zu einem Gemeinschaftskonzept für nukleare Sicherheit“, zusammenfassender Bericht.

Der EGÖD begrüßt die Gelegenheit, seine eigene Position zu diesen Themen darlegen zu können. Der EGÖD vertritt die Kernenergiearbeiter in der Europäischen Union und in den Kandidatenländern¹. Sie alle sind von den Folgen eines direkten Kontakts mit radioaktiven Stoffen betroffen. Die Sicherheit kerntechnischer Anlagen und der Lagerung radioaktiven Abfalls ist jedoch ein Problem, das alle Bürger und Bürgerinnen angeht.

Der EGÖD kommentiert dies wie folgt:

Das Gesamtkonzept nukleare Sicherheit lässt insbesondere die langfristigen sozialen Dimensionen außer Acht.

- Der finanzielle und wirtschaftliche Kontext der Kernindustrie heute ist der liberalisierte europäische Markt. Das hat zum Verlust von 300.000 Arbeitsplätzen geführt [siehe Tabellen im Anhang]. Die Unternehmen rationalisieren weiter. Mit den freigesetzten Arbeitern gehen wertvolle Kenntnisse über Reparaturen und Modernisierungen von Anlagen verloren. Die verkleinerten Belegschaften sollen mit weniger Personal mehr Leistung bringen und sind entsprechendem Stress ausgesetzt. Die Überstunden nehmen zu. Es ist eindeutig dokumentiert, dass dies das Risiko von Verletzungen und der Umgehung von Sicherheitsvorschriften erhöht.
- Kerntechnische Sicherheitsprobleme in den Kandidatenländern werden zwar angesprochen, die (direkten und indirekten) Auswirkungen der geplanten Stilllegungen auf die Beschäftigungssituation werden jedoch nicht untersucht. Dazu gehören auch langfristige Probleme im Zuge der Stilllegung von Kraftwerken.
- Gesundheits- und Sicherheitsfragen wird kaum Beachtung geschenkt, ebenso wenig Fragen im Zusammenhang mit erforderlichen Qualifikationen, Beschäftigung und Subunternehmertum:

¹ Die dem EGÖD angeschlossenen Gewerkschaften organisieren Kernindustriearbeiter in Belgien, Bulgarien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Frankreich, Deutschland, Ungarn, den Niederlanden, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Schweden.

- Die vorgeschlagenen Inspektionsprogramme beziehen sich in erster Linie auf die Anlagen. Die Gesundheit und die Sicherheit der ArbeitnehmerInnen werden nicht erwähnt, obwohl IAEA und Euratom dieses Thema ansprechen. Dies ist ein schwerer Mangel in den vorgeschlagenen Qualitätsbewertungen durch externe Sachverständige (Peer Reviews);
- Die Probleme, die sich durch den umfangreichen Rückgriff auf Subunternehmer in der Nuklearindustrie für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie für die Qualifizierungsanforderungen ergeben (und damit ebenfalls auf die Sicherheit) werden nicht angesprochen. Es ist davon auszugehen, dass der Einsatz von Subunternehmern weitergehen wird und auch bei der Stilllegung von Kraftwerken eine wichtige Rolle spielen wird. Eine mangelnde Kontrolle der Subunternehmer kann jedoch zu Sicherheitsproblemen im Hinblick auf kerntechnische Anlagen und die dort beschäftigten Arbeiter führen. Von Subunternehmern ausgeführte Arbeiten werden oft unter gefährlicheren Bedingungen geleistet.
- Das langfristige Problem der Qualifizierung von Arbeitnehmern wird nicht angesprochen. Mehrere EGÖD-Mitglieder haben berichtet, dass aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie und der Liberalisierung die angebotenen Stellen und die Ausbildungsmöglichkeiten wenig attraktiv erscheinen. Gleichzeitig verlassen Beschäftigte diesen Industriezweig, da die Unternehmen rationalisieren und Personal freisetzen. Qualifizierte Mitarbeiter sind deshalb für die bestehenden Kraftwerke immer schwieriger zu bekommen. Kritisch wird dies, wenn die Stilllegung der Anlagen beginnt. Die Kommission geht nicht darauf ein, wie langfristig qualifiziertes Personal zu rekrutieren sein soll. Diesen Punkt erwähnt auch Steve Thomas von der University of Greenwich in seiner für den EGÖD angefertigten Analyse der Richtlinien.

Der EGÖD fordert deshalb:

- Eine dreijährige Evaluierung des Beschäftigungsproblematik in der europäischen Kernindustrie mit folgenden Schwerpunkten:
 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der ArbeiterInnen;
 - Qualifikation der Beschäftigten; Entwicklung (Beschäftigung);
 - Subunternehmertum (und seine Regulierung im Kontext der oben beschriebenen Probleme);
 - Auswirkungen der Stilllegung von Kernkraftwerken in Litauen, in der Slowakei und in Bulgarien auf die dort Beschäftigten und Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme.

Der Bericht ist mit den betroffenen Sozialpartnern auf allen Ebenen einschließlich der europäischen Ebene zu erörtern.

Der EGÖD unterstützt die 1989 erhobenen Forderungen des Internationalen Bunds Freier Gewerkschaften (IBFG), wie sie in Anlage 1 zu diesem Grundsatzpapier beschrieben werden. Sie müssen berücksichtigt werden, wenn über geeignete Sicherheitsvorschriften gesprochen wird. Die Rolle der Arbeitervertreter und der Gewerkschaften ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Der EGÖD erkennt zwar die Initiative der Kommission an, Fragen der nuklearen Sicherheit zu benennen und sich besonders zu befassen mit:

- **Sicherheitsvorschriften für kerntechnische Anlagen**
- **Verfügbarkeit von Mitteln für Stilllegungen;**
- **Lagerstätten für radioaktive Abfälle,**

trotzdem ist das Gesamtkonzept der Kommission problematisch. Die im Auftrag des EGÖD von Steve Thomas ausgeführte Analyse der Richtlinien zeigt einige dieser Schwachstellen auf.

Regulatoren für nukleare Sicherheit:

Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind natürlich willkommen. Für die Arbeiter und Bürger muss der höchstmögliche Sicherheitsstandard erreicht werden. Den Regulatoren kommt bei der Durchsetzung dieser Sicherheitsnormen eine entscheidende Rolle zu. Sie sind deshalb mit ausreichenden politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln auszustatten. Eine Stärkung dieser Fähigkeiten ist wichtig. Es wird jedoch nicht ersichtlich, wo und wie die Regulatoren ihre Aufgaben erfüllen sollen. Offensichtlich gibt es große Diskrepanzen. Die Analyse der Probleme und der Punkte, die bewertet und verbessert werden müssen, hätte seitens der Kommission genauer ausfallen müssen. Peer Reviews (sich gegenseitig kontrollierende Regulatoren) können dabei helfen, die Auswirkungen dieser Kontrollen bleiben jedoch begrenzt, wenn es keine gemeinsamen anspruchsvollen und durchsetzbaren Normen gibt. Die Nichterfüllung sollte Folgen für alle EU-Länder haben, auch für die zukünftigen Mitglieder.

Der EGÖD besteht darauf, dass die nationalen Regulatoren auch eine wichtige Rolle bei der Prüfung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Qualifizierungen und der Beschäftigungssituation haben. Die europäischen Peer Reviews sollten diese Punkte ebenfalls berücksichtigen. Die Gewerkschaften sollten an diesen Evaluierungen von Anlagen auf nationaler und europäischer Ebene beteiligt werden.

Bereitstellung von Geldern für die Stilllegung von kerntechnischen Anlagen

Der EGÖD unterstützt das Verursacherprinzip - der Verursacher von Umweltschäden muss für ihre Beseitigung aufkommen. Das sollte auch als Grundsatz für die Stilllegung von Kernkraftwerken gelten. Unternehmen, die kerntechnische Anlagen besitzen, sind auch für ihre Außerbetriebnahme zuständig und müssen dafür sorgen, dass die Anlage so zurückgebaut wird, dass die Flächen wieder den Status einer „grünen Wiese“ haben und ohne Einschränkung neu genutzt werden können. Die Unternehmenspolitik muss dafür sorgen, dass zukünftige Generationen mit ausreichend finanziellen Mitteln für diese Aufgabe ausgestattet werden. Die Rückstellungen dafür müssen von den heutigen Stromverbrauchern aufgebracht werden. Wie hoch die Kosten aber genau sein werden, weiß niemand, und bis zur Außerbetriebnahme können mehrere Jahrzehnte vergehen, für die niemand eine sichere Aussage treffen kann. Alle Vorkehrungen für die Bildung von Rückstellungen basieren deshalb auf Spekulationen. Steve Thomas schreibt:

„Es gibt auch technische Risiken, die wir nicht übersehen sollten. Wenn die Kerntechnologie in Zukunft nicht umfassend genutzt wird, werden die Fähigkeiten im Umgang mit spaltbarem Material verloren gehen. Das gilt besonders für Großtechnologien wie die Kernkraft. Dann kann es erforderlich werden, Geld für den Erhalt dieser Fähigkeiten zu investieren oder die Anlagen früher stillzulegen, so lange diese Kompetenzen noch vorhanden sind. Unterlagen über die Konstruktion der Anlagen und die Orte, an denen sich radioaktives Material befindet, müssen aufbewahrt werden, damit Arbeiter, die den Anlagenkomplex vielleicht ein Jahrhundert nach der Stilllegung zum erstenmal wieder betreten, eindeutige Informationen darüber haben, mit welchen Materialien sie an welchem Ort zu rechnen haben.“

Probleme dieser Art werden nicht angesprochen und stellen einen schweren Mangel dar. Der EGÖD schlägt vor, dass diese Punkte ein Bestandteil der Arbeit der nationalen Regulatoren für nukleare Sicherheit werden und auch in den Peer Reviews angesprochen werden.

Die Finanzierung der Stilllegung von Kernkraftwerken ist eine komplizierte Angelegenheit mit zahlreichen (unsicheren) Größen, wie Steve Thomas dargelegt hat. Der EGÖD stimmt dem Grundsatz zu, dass Rückstellungen für zukünftige Generationen gebildet werden müssen. Die Kommission äußert sich nicht eindeutig darüber, wie dies bewerkstelligt werden soll. Das gilt besonders dann, wenn derartige Mittel nicht existieren. Die Bildung von Rücklagen kann gesellschaftliche Folgen haben, da diese Mittel dann nicht mehr für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Ein ähnliches Problem ergibt sich aus dem Vorschlag der Kommission, dass Mittel nach einer Übergangsperiode von drei Jahren zurückgestellt werden müssen, wenn keine getrennten Mittel vorliegen. Wie dies allerdings erfolgen soll, bleibt unklar. Wenn Unternehmen gezwungen werden, Kraftwerke zu schließen oder zu verkaufen, hat auch dies gesellschaftliche Folgen. Der Verkauf von kerntechnischen Anlagen in einem liberalisierten europäischen Strommarkt zu einem instabilen Preis und hohen unbekanntem zukünftigen Belastungen wird keine einfache Angelegenheit werden.

Schließlich geht die Kommission auch nicht auf den zeitlichen Ablauf der Stilllegung ein. Der Zeitpunkt der Stilllegung kann wettbewerbliche Vorteile oder Nachteile nach sich ziehen, da die dafür erforderlichen Mittel über einen längeren oder kürzeren Zeitraum aufgebaut werden können und Preise entsprechend moderat gestaltet oder in die Höhe getrieben werden.

Standortbestimmung von End- und Zwischenlagern

Die im Auftrag des EGÖD erstellte Analyse zeigt, dass der vorgeschlagene Zeitplan der Kommission überaus optimistisch ist. Das gilt besonders im Licht des politischen Prozesses, der für die Standortfestlegung erforderlich ist. Wir vermissen auch angemessene Hinweise auf die ethischen Grundsätze für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, die auf internationaler Ebene erarbeitet wurden. Hier hätten sich vielleicht Grundlagen für zukünftige Leitlinien ergeben.

Reform des Euratom-Vertrags

Die Kommission fordert die Überarbeitung des Euratom-Vertrags. Sie geht nicht darauf ein, wie sich die Prioritäten der Kommission in diesem Maßnahmenpaket (Kompetenzaufbau der Regulatoren, Finanzierung von Anlagenstilllegungen und Lagerstätten) auf die Prioritäten des 6. Forschungsprogramms auswirken.

Energiepolitik und Vertrag

Die Reaktionen mehrerer Länder auf dieses Paket waren teilweise sehr heftig und negativ. Das ist auf die mangelnde Klarheit hinsichtlich der EU-Kompetenzen zurückzuführen, da es im Unionsvertrag kein Atomenergiekapitel gibt, das sich umfassend mit der europäischen Energiepolitik befassen würde. Welche Rolle spielt die Kommission? Welche Aufgaben haben die Mitgliedstaaten?

Schlussfolgerungen

Der EGÖD begrüßt die Vorschläge. Sie betreffen wichtige Fragen über die Zukunft der Kernenergie in Europa: Sicherheit, Finanzierung der Anlagenstilllegungen und Verantwortung für die Behandlung der von dieser Industrie erzeugten radioaktiven Abfälle.

Alles ist zu begrüßen, was die Sicherheit dieser Industrie erhöht. Die Vorschläge sind jedoch insofern mangelhaft, als sie die (langfristig) damit verbundenen sozialen Fragen nicht ansprechen, z. B. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Qualifizierungen und Beschäftigung. Die Gewerkschaften müssen an der Lösung von Sicherheitsproblemen beteiligt werden.

Die Vorschläge im Hinblick auf Regulatoren für nukleare Sicherheit und Peer Reviews leisten möglicherweise einen Beitrag zu mehr Sicherheit. Allerdings wird nicht klar ersichtlich, wie

sie zur Festlegung eindeutigerer Normen und zur Aufwertung der Arbeit der nationalen Regulatoren beitragen sollen.

Die Vorschläge über die Finanzierung der Stilllegung von Kraftwerken sind zu begrüßen, denn sie weisen auf die beträchtliche Verantwortung hin, die heutige Generationen und Unternehmen für zukünftige Generationen haben. Was die Kommission zu diesem Themenbereich zu sagen hat, lässt zu wünschen übrig.

Die Vorschläge über die Standortfestlegung von Lagerstätten für nuklearen Abfall sind zu ambitioniert und ziehen weitere Probleme nach sich, da die Kommission keine Aussagen zum Zeitplan trifft.

Der EGÖD führt einen Teil der Probleme auf mangelnde Transparenz bei der Aufgabenaufteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten zurück. Hier macht sich das Fehlen eines Energiekapitels im Vertrag negativ bemerkbar.

Aus diesen Gründen fordert der EGÖD die Kommission auf, ihre Vorschläge zu überdenken und zunächst eine umfassende öffentliche Debatte über diese Themen zu beginnen.

Der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst organisiert ArbeiterInnen in öffentlichen und privaten Unternehmen in allen Teilen der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft einschließlich Erzeugung, erneuerbare Energien, Übertragung, Verteilung und Lieferung. Unsere Mitglieder erzeugen Energie aus zahlreichen unterschiedlichen Quellen wie z. B. Windenergie, Solarenergie, Kernkraft, Kohle, Öl, Gas und Wasserkraft. Der EGÖD vertritt mehrere hunderttausend ArbeitnehmerInnen in Hunderten von Versorgungsbetrieben in der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum und in Mittel- und Osteuropa. Der EGÖD organisiert außerdem Beschäftigte in zahlreichen öffentlichen Diensten wie z. B. im Gesundheitswesen, in den Kommunalverwaltungen und in der Entsorgungswirtschaft. Unsere Mitglieder sind sich der Bedeutung der durch den Klimawandel gestellten Probleme für die gesamte Wirtschaft bewusst. Der EGÖD ist ebenfalls Mitglied im EGB.

Der EGÖD fördert die Entwicklung eines Europas der Bürger und Bürgerinnen auf der Grundlage von Solidarität, Gleichheit und nachhaltiger sozialer, wirtschaftlicher und umweltfreundlicher Entwicklung. Wir unterstützen eine europäische Strategie für die Sicherheit der Energieversorgung, die alle diese Elemente beinhaltet.

Kontaktadresse:
EGÖD
Rue Royale 45
1000 Brüssel
BELGIUM
+ 32 2 250 10 80
[*epsu@epsu.org*](mailto:epsu@epsu.org)
[*www.epsu.org*](http://www.epsu.org)